



II-12847 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

Z. 70 0502/4-Pr.2/94

9. März 94

A-1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

5831 IAB

1994-03-10

zu 5903 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 11. 1. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5903/J betreffend Regenwassernutzung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Sieht die Umweltministerin die Trennung zwischen Brauch- und Trinkwasser in Hinkunft als ein Ziel Ihrer Umweltpolitik?
2. Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Initiativen werden in diese Richtung gesetzt?
3. Existieren derzeit in Österreich Förderungen von Brauchwassereinrichtungen, die mit den Initiativen Hessens und in etlichen deutschen Gemeinden vergleichbar sind? Wenn ja, wo in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht? Wie beurteilt die Ministerin diverse Förderungsmöglichkeiten wie Förderungen analog der Solarförderung, Förderungen durch die WVU sowie die Möglichkeit der Befreiung von der Kanalgebühr für die mit Regenwasser versorgten Entwässerungsgegenstände?

- 2 -

ad 1 und 2

Der bewußte Umgang mit dem Lebenselement Wasser stellt für mich einen wichtigen Bestandteil meiner Umweltpolitik dar. Oberstes Ziel meiner Umweltpolitik im Wasserbereich ist die Reinhaltung, der Schutz und die Sanierung der Gewässer.

In § 30 WRG wurde dazu u.a. als konkretes Ziel angegeben, alle Gewässer so reinzuhalten, daß Grund- und Quellwasser als Trinkwasser verwendet werden können. Die Reinhaltung der Gewässer spielt daher auch für unsere Trinkwassersituation eine wesentliche Rolle.

Die Trennung von Trink- und Nutzwasserversorgung befürworte bzw. unterstütze ich dort, wo diese Trennung sinnvoll ist. Eine generelle Trennung der Wasserversorgung in Trink- und Nutzwasserleitungen für alle österreichischen Gemeinden und Städte bedarf im gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch weiterer Untersuchungen vor einer abschließenden Beurteilung.

Dort wo eine Trennung von Trink- und Nutzwasser sinnvoll und ökonomisch durchführbar ist, wurden bereits in der Vergangenheit und werden laufend solche Maßnahmen von den Wasserabnehmern selbst getroffen.

Die Frage, ob Regenwasser bzw. Dachabflußwasser in Haushalten zur Einsparung von Trinkwasser benutzt werden sollte, wird derzeit sehr kontrovers diskutiert. Es sind dabei u.a. folgende Gesichtspunkte zu beachten: Hygiene, Gefahr der Verbindung von Regenwasser und Trinkwasserröhren, Verwechslungsgefahr, Wartung, notwendige Nachspeisung über das Trinkwassernetz in der Trockenzeit, Abhängigkeit vom Klima. Es bedarf daher noch entsprechender Klärung, um Maßnahmen sinnvoll einsetzen zu können und in weiterer Folge auch zu fördern.

- 3 -

Um die Vergeudung von Trinkwasser zu vermindern, sind auch die Verwendung von umweltfreundlichen WC-Spülkästen, elektronische Steuerungssysteme für Waschbecken, wassersparende Sanitärinstallationen usw. zu empfehlen.

Im industriellen Bereich bereitet die Verwendung von Brauchwasser als Prozeßwasser weniger Schwierigkeiten und wird von meiner Seite sehr befürwortet.

Neben dem Instrument der Förderung sollte auch auf die einfacheren Mittel, wie z.B. Dichtung tropfender Wasserhähne, Aufstellen einer Regentonne usw., nicht vergessen werden, die auch einen Beitrag zur Einsparung von Trinkwasser leisten.

Die Problematik getrennter Trink- und Nutzwasserleitungen wurde in Österreich zuletzt beim Symposium "Wasserversorgung" der Österr. Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) am 17. und 18. Jänner 1990 in Wien diskutiert. Aus den Ergebnissen dieses Symposiums und aus den einschlägigen Artikeln in Fachzeitschriften geht eindeutig hervor, daß von den Fachleuten die generelle Trennung in Trink- und Nutzwasserleitungen abgelehnt wird und dafür die folgenden Gründe angeführt werden:

- a) Gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung, da bei zwei getrennten Leitungssystemen für Trink- und Nutzwasser im Haus die Gefahr von Zusammenschlüssen immer gegeben ist, was aber nicht nur im betroffenen Haushalt, sondern durch Rücksaugen in weiten Bereichen des Trinkwassersystems zu hygienischen Beeinträchtigungen führen kann.
- b) Getrennte Versorgungssysteme für Trink- und Nutzwasser bringen die große Gefahr, daß bei bereits jetzt verunreinigten Wasservorkommen (z.B. durch Nitrate oder Pestizide) nicht mehr die notwendigen Schutz- und Reinhaltemaßnahmen

- 4 -

gesetzt werden, falls diese noch zur Nutzwasserversorgung verwendet werden könnten. Das würde aber für weite Teile Österreichs das Ende des Gewässerschutzes bedeuten. Eine sinnvolle Umweltpolitik kann daher nur trachten, die Ursachen für die Belastungen unserer Gewässer zu beseitigen und alle Gewässer vor Verunreinigungen zu schützen!

- c) Eine getrennte Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Nutzwasser in allen Gemeinden und Städten Österreichs würde den Aufbau eigener Nutzwasserversorgungssysteme bestehend aus Wassergewinnung, Hochbehälter zur Speicherung, Transport- und Ortsnetzleitungen sowie sämtlicher Hausinstallationen erfordern. Dies bedeutet aber nicht nur gigantische Investitionskosten, sondern auch - wie an einem Beispiel beim zitierten Symposium gezeigt wurde - einen Wasserpreis für das Nutzwasser, der wesentlich über dem derzeitigen Trinkwasserpreis liegen würde! Zusätzlich würde dies auch eine Anhebung des Trinkwasserpreises bedingen.

ad 3

Nach dem Umweltförderungsgesetz und den Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft ist eine Förderung nicht nur der Trinkwasserversorgung, sondern auch der Nutzwasser- und Feuerlöschwasserversorgung prinzipiell möglich. Bisher wurden von den Gemeinden allerdings in der Regel nur gemeinsame Trink- und Nutzwasserversorgungssysteme zur Förderung beantragt.

Grundsätzlich muß zu dieser Frage auch angemerkt werden, daß die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in Österreich in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt und es dazu 9 verschiedene Landesgesetze gibt. Wie z.B. aus Niederösterreich bekannt ist, gibt es dort derzeit eine "Ökosonderaktion für den Gewässer- u. Grundwasserschutz", bei der die Verwendung von Nutzwasser für die Gartenbewässerung und/oder die

- 5 -

WC-Spülung pro Haushalt mit S 2.000,- gefördert wird. Ebenso gibt es in Niederösterreich die Möglichkeit, Regenwasser nicht in den öffentlichen Kanal einzuleiten, wenn eine ordnungsgemäße Versickerung am Grundstück möglich ist und durchgeführt wird.

Ein unmittelbarer Vergleich mit den Initiativen Hessens ist allein schon aus klimatischen Verhältnissen und auch aufgrund der geographischen Gegebenheiten und dem Vorhandensein der Ressource Wasser nur schwer möglich.

Ulrich Fuchs-Kollath